

SATZUNG
über die Erhebung von Marktstandgeld auf dem Wochenmarkt
der Stadt Dissen am Teutoburger Wald vom 28. April 1980

(Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 10 vom 30.05.1980, Seite 95)

mit folgender Änderung:

1. Änderungssatzung vom 22.03.1982, Amtsblatt S. 148
2. Änderungssatzung vom 25.06.2001, Amtsblatt Nr. 15 vom 15.08.2001, Seite 278

Gemäß §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neufassung vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) in Verbindung mit § 71 der Neufassung der Gewerbeordnung vom 01.01.1978 (BGBl. I S. 97) und den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 08.02.1973 (Nds. GVBl. S. 41) hat der Rat der Stadt Dissen am Teutoburger Wald in seiner Sitzung am 28. April 1980 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Überlassung eines Standplatzes auf dem Wochenmarkt wird von dem Benutzer des Standplatzes ein Standgeld erhoben. Dieses beträgt für die festgesetzte Marktzeit an jedem Markttag

- | | |
|---|---------|
| 1. pauschal je Stand monatlich | 22 Euro |
| 2. das tägliche Standgeld beträgt | 7 Euro |
| 3. stromverbrauchende Betriebe zahlen zusätzlich eine Pauschale von monatlich | 5 Euro |
| 4. stromverbrauchende Betriebe zahlen bei einmaliger Aufstellung ein Stromgeld von pauschal | 3 Euro |

§ 2

Das Standgeld wird am Markttag von dem hierzu von der Stadt Dissen am Teutoburger Wald beauftragten Bediensteten eingezogen.

Das Standgeld kann auch monatlich im voraus erhoben werden. Als Quittung wird ein Marktschein ausgegeben. Der Marktschein ist dem kontrollierenden Beauftragten auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 3

Auf Antrag kann die Stadt das Standgeld ganz oder teilweise erlassen, wenn die Einziehung im Einzelfall unbillig wäre.

§ 4

Das Marktstandgeld unterliegt der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. ⁱ

Dissen am Teutoburger Wald, den 28. April 1980

STADT DISSEN AM TEUTOBURGER WALD

(Siegel)

gez. Schwarz
Bürgermeister

gez. Meyer
Stadtdirektor

ⁱ Die Bekanntmachung erfolgte am 30.05.1980.